

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt**  
**Sitzungskennziffer: XVI / 14**

**Tag der Sitzung: Donnerstag, 24.02.2011**

**Ort der Sitzung** Rathaus, kl. Sitzungssaal, Zimmer 143

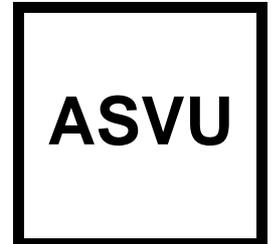
Dauer: 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Unterbrechungen: Keine

Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1

Vorsitz: Herr Hansen

Schriefführer: Frau Breuer



---

**Tagesordnung:**

- a) Der Vorsitzende, Herr Hansen, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- b) Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hansen, teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt A) 3. zu TOP A) 1., der Tagesordnungspunkt A) 13. zu TOP A) 2. und der Tagesordnungspunkt A) 1. zu TOP A) 3. wird. Außerdem muss die Tagesordnung um die Punkte A) 12.3 „Informationsvorlage zu den (bekannten) größeren Straßen-/Kanalbaustellen im Jahr 2011“ und A) 14. „Dringende Entscheidung zur Fällung verschiedener Bäume wegen einer Baumaßnahme in Zweifall „Zur Fernsicht““ erweitert werden, er bittet um Zustimmung.

RM Kirch, CDU, gibt nachfolgende Anmerkungen zur Niederschrift der ASVU Sitzung vom 13.01.2011:

TOP A) 3. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2011

Ausschussmitglied Blau, CDU, hat die Verwaltung gebeten den Forstwirtschaftsplan gleichzeitig mit dem Verwaltungsbericht vorzulegen. Herr Dr. Zimdars erklärt, dass dies nicht möglich ist.

TOP A) 5. Schutzstreifen für Radfahrer auf der L 23 - Eisenbahnstraße / Würselener Straße - Untersuchung weiterer Varianten

Die CDU-Fraktion schlägt die Varianten 1 und 7 vor.

TOP A) 7. Sanierung der Halde Rhenania mit Veränderungen der Geländeoberfläche (Aufschüttungen)

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, dass ein Vertreter der StädteRegion Aachen in einer der nächsten ASVU Sitzungen zu diesem Thema referieren soll.

Die Tagesordnung wurde wie folgt einmütig abgewickelt:

### **A) Öffentliche Sitzung:**

3. Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2010

13. Soziale Stadt Velau / Auf der Mühle;  
hier: Knotengestaltung Memelstraße / Mittelstraße

1. Dreilägerbachtalsperre bei Hochwasserereignissen;  
hier: Mündlicher Vortrag

2. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

#### **Vorhaben gem. § 38 BauGB**

2.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
Bauliche Maßnahme von überörtlicher Bedeutung auf Grund von Planfeststellungsverfahren - Beteiligung gem. § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG;  
hier: Erweiterung Inselbahnsteig, Gleis 43/44, Bahnhof Stolberg Hbf, Strecke Stolberg-Herzogenrath

#### **Erteilung von Befreiungen gem. § 35 (1) und (2) BauGB**

2.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
Wiederaufbau der eingestürzten Dachkonstruktion der bestehenden Bewegungshalle (Zerstörung durch Schneelasten) Wiederanbringung einer Photovoltaikanlage; hier: Schroiffstraße 27a

2.3 Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Garagen;  
hier: Krauthausener Straße

#### **Vorhaben gem. § 14 (2), (3) BauGB - Ausnahme von der Veränderungssperre**

2.4 Anbau eines eingeschossigen Pfandraumes und einer Kühlzelle  
Umnutzung des bestehenden Pfandraumes in eine Backvorbereitung, Umliegung der Einkaufswagenbox, Erweiterung Vordach und Einbau eines neuen Eingangskoffers;  
hier: Prattelsackstraße 30a

4. ÖPNV-Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Juni 2011

5. Verkehrsuntersuchung für das westliche Stolberger Stadtgebiet - Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltungen in Breinig und Münsterbusch
6. Verkehrs- und Parksituation auf der Höhenstraße - weitere Maßnahmen
7. Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen Merzbrück
8. Bebauungsplan Nr. 149 "Kistenplatz" sowie 80. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Vorstellung der geänderten Planung  
Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg";  
hier: Vorstellung der Planung  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
10. Beschlusskontrolle;  
hier: Informationsvorlage
11. Bericht des Grünflächenbeauftragten für das Jahr 2010
12. Verkehrsrechtliche Anordnungen in Folge von Tiefbaumaßnahmen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.12.2010
  - 12.1 Grundsätzliche Vorgehensweise bei Genehmigungen von Baustellen
  - 12.2 Baustelle Am Halsbrech / Josef-von-Görres-Straße / Otto-Lilientalstraße / Trockener Weiher
  - 12.3 Informationsvorlage zu den (bekannt) größeren Straßen-/Kanalbaustellen im Jahr 2011
14. Dringende Entscheidung zur Fällung verschiedener Bäume wegen einer Baumaßnahme in Zweifall „Zur Fernsicht“
15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

### **A) Öffentliche Sitzung:**

#### **3. Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2010**

#### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt, Hauptausschuss/Rat nimmt einstimmig den Sachverhalt der Vorlage zur Kenntnis.**

### 13. Soziale Stadt Velau / Auf der Mühle:

hier: Knotengestaltung Memelstraße / Mittelstraße

RM Kirch, CDU, beantragt Rederecht für Herrn Rednak, Anwohner der Velau. Herr Rednak teilt mit, dass er am 16.02.2011 ein Schreiben (s. Anlage 2) an das Stadtteilbüro verfasst hat, worauf er bis heute hin noch keine Antwort erhalten hat. In diesem Schreiben bemängelt er u. a. dass das Stadtteilbüro die Ideen und Wünsche der Anwohner der Velau nicht mehr so vertritt, wie gewünscht. Außerdem soll der Rat über Dinge entscheiden, die nicht im Sinne der Anwohner sind. Das Projekt „Soziale Stadt“ besteht nun schon seit drei Jahren und Ergebnisse sind immer noch nicht zu sehen. Viele Mitglieder des Arbeitskreises besuchen die Sitzungen des Arbeitskreises nicht mehr, da sie keinen Sinn mehr darin sehen, da gegen ihre Ideen entschieden wird und Anwohner der Velau zur Umgestaltung befragt werden, die gar nicht im Arbeitskreis sind und auch kein Stimmrecht haben. Des Weiteren erläutert er, dass oftmals gar keine Arbeitskreissitzungen mehr stattfinden oder die Mitglieder einfach nicht dazu eingeladen werden. Herr Rednak weist nochmals darauf hin, dass die Anwohner gegen die Aufstellung von zwei Sitzbänken am Umgestaltungspunkt gestimmt haben und die Verwaltung diese nun doch dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegt.

Herr Dr. Joußen, Stadtteilmanager, widerspricht den Vorwürfen entschieden: Zum einen werden alle Mitglieder zu den Sitzungen per Post oder E-Mail eingeladen. Ein Nicht-Erreichen von Gruppenmitgliedern ist ihm unerklärlich und ist keinesfalls beabsichtigt. Die Sitzungen haben lange Zeit nicht stattgefunden, da die Finanzierung des Gesamtprojektes über Monate „auf der Kippe stand“ und somit bis zur Klärung grundsätzlicher Fragen Stillstand herrschte. Dies führte zu einer dazu, dass bis heute noch nichts gebaut wurde und zum anderen, dass bei einigen Arbeitsgruppenmitgliedern der Eindruck entstanden sein mag, dass die Sitzungen aus anderen Gründen nicht einberufen wurden (obwohl die Ursachen für die Verzögerungen kommuniziert wurden). Dr. Joußen weist aber darauf hin, dass sich dennoch viel im nicht-baulichen Bereich getan hat und der Fortschritt der Maßnahme sich nicht allein an Baulichkeiten messen lässt. Die schriftliche Beteiligung der Arbeitsgruppenmitglieder zu dem konkreten Umgestaltungsbereich sei zudem genauso zielführend gewesen, wie eine Sitzung, zumal die grundsätzlichen Varianten in den vorangegangenen Sitzungen umfänglich diskutiert worden sind. Herr Dr. Joußen weist darauf hin, dass es zwar ein Mehrheitsvotum des Bürgergremiums gibt, aber letztendlich der Rat bzw. der Fachausschuss entscheiden muss. Dabei wird er auch seine fachliche Meinung vertreten und diese nicht ändern. Der Arbeitskreis musste einige Anwohner, die nicht im Arbeitskreis tätig sind, einbeziehen, da diese dort ihre Garagen haben und somit von der Umgestaltung betroffen sind. Die geplanten Sitzbänke dienen im Rahmen der „Sozialen Stadt“ öffentliche Begegnungsräume für Menschen in diesem Viertel zu schaffen.

RM Prußeit, Die Linke, erklärt, dass der Rat und die Ausschüsse dafür da sind, die Meinung der Bürger zu vertreten, daher sollen keine Sitzbänke aufgestellt werden.

Ausschussmitglied Blau, CDU, kritisiert, dass es nicht sein kann, dass die Mitglieder des Arbeitskreises einfach nicht zu Sitzungen eingeladen werden oder die Sitzungen einfach nicht stattfinden.

Der Stadtteilmanager, Herr Dr. Joußen, teilt mit, dass alle Sitzungen stattgefunden haben oder verschoben worden sind. Die Mitglieder sind ebenfalls zu allen Sitzungen eingeladen worden.

Herr Pickhardt, Leiter Fachbereich 1, ergänzt, dass die Beteiligung der Bürgergremien aufgrund des Programmcharakters der „Sozialen Stadt“ außergewöhnlich intensiv war und er die Diskussionen als sehr konstruktiv empfunden hat. Die vorgelegten Varianten waren alle intensiv diskutiert worden. Er unterstreicht aber, dass die Bürgerbeteiligung – wie in anderen Planverfahren auch - keinesfalls „Bestimmung“ bedeutet und es sich nur um ein Bürgervotum handelt, aber schon aus rechtlichen Gründen der Rat bzw. seine Fachausschüsse entscheiden müssen. Die Verwaltung ist zusammen mit dem Stadtteilmanagement zu der *Beschlussempfehlung* gelangt, dass die Sitzbänke aus fachlicher Sicht vorgesehen werden sollten. Nicht nur, aber insbesondere im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“ wäre es kaum nachvollziehbar, wenn auf öffentlichen Plätzen keine Sitzmöglichkeiten vorhanden sind, um den Menschen des Viertels Gelegenheit zur Begegnung zu geben. Sollten sich die von einigen Bürgern befürchteten Zustände tatsächlich einstellen (Lärmbelästigungen, Müll etc.) können Bänke auch wieder abgebaut werden. Eine Förderschädlichkeit, wenn keine Bänke aufgestellt würden, ist nicht gegeben.

RM Kirch, CDU, und RM Engels, SPD, bitten darum, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und noch einmal den Arbeitskreis einzuberufen, damit dieser über die Entscheidung zur Aufstellung von Sitzbänken entscheiden kann.

Herr Pickhardt bittet den Ausschuss heute eine Entscheidung zu treffen, damit die Arbeiten weiterlaufen können, denn einerseits soll doch nun bald in der Örtlichkeit Bauaktivität zu sehen sein und die durch die (nicht selbst verschuldeten) Umstände eingetretene Verzögerungen im Zeitplan sollen aufgeholt werden. Zum anderen steht der Stadtteilbetrieb „in den Startlöchern“, die ihm zugedachten und in Aussicht gestellten Arbeiten endlich beginnen zu können. Herr Pickhardt stellt fest, dass sich alle beteiligten Arbeitsgruppenmitglieder für die Variante 2 b entschieden haben. Das ist der eigentliche Erfolg des Prozesses und der Kommunikation und ist außergewöhnlich einmütig. Der Dissens besteht lediglich über die Bänke, über deren Aufstellung auch noch nach Baubeginn entschieden werden kann. Er schlägt vor, das Thema „Bänke“ weiter in den Stadtteilgremien zu diskutieren und den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen entscheiden zu lassen.

Diesem Vorschlag stimmen die Fraktionen zu und fassen nachfolgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig die im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Velau/ Auf der Mühle“ von der Verwaltung erstellten 3 Planvarianten zur Umgestaltung des Knotens Memelstraße/ Mittelstraße mit der angrenzenden Platzfläche sowie das Ergebnis des hierzu durchgeführten Bürgervotums und die Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe „Wohnen und Wohnumfeld“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung auf Grundlage der Variante 2 b gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung im Sachverhalt anzulassen. Es findet ein Arbeitskreis mit den stimmberechtigten Mitgliedern statt, wo erneut über die Aufstellung von Sitzbänken entschieden**

wird. Der ASVU wird dann in einer seiner nächsten Sitzungen nochmals über die Aufstellung von Sitzbänken entscheiden. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt durch den ebenfalls im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Velau/ Auf der Mühle“ eingerichteten Stadtteilbetrieb.

1. Dreilägerbachtalsperre bei Hochwasserereignissen:

hier: Mündlicher Vortrag

Herr Meurer, WVER, und Herr Dautzenberg, WAG Nordeifel, halten jeweils einen Vortrag zum Hochwasserschutz in Stolberg. Die Präsentationen sind der Niederschrift als Anlage 3 und 4 beigelegt.

Herr Weber, CDU-Fraktion, verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr. Herr Matheis, CDU-Fraktion nimmt ab 19:14 Uhr an der Sitzung teil.

2. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist:

2.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

Bauliche Maßnahme von überörtlicher Bedeutung auf Grund von Planfeststellungsverfahren - Beteiligung gem. § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG;

hier: Erweiterung Inselbahnsteig, Gleis 43/44, Bahnhof Stolberg Hbf, Strecke Stolberg-Herzogenrath

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt bestätigt einstimmig die vorgenannte Dringlichkeitsentscheidung, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

**Erteilung von Befreiungen gem. § 35 (1) und (2) BauGB**

2.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

Wiederaufbau der eingestürzten Dachkonstruktion der bestehenden Bewegungshalle (Zerstörung durch Schneelasten) Wiederanbringung einer Photovoltaikanlage;

hier: Schroiffstraße 27a

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt bestätigt einstimmig die vorgenannte Dringlichkeitsentscheidung, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

2.3 Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Garagen;  
hier: Krauthausener Straße

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

**Vorhaben gem. § 14 (2), (3) BauGB - Ausnahme von der Veränderungssperre**

2.4 Anbau eines eingeschossigen Pfandraumes und einer Kühlzelle  
Umnutzung des bestehenden Pfandraumes in eine Backvorbereitung,  
Umlegung der Einkaufswagenbox, Erweiterung Vordach und Einbau eines  
neuen Eingangskoffers;  
hier: Prattelsackstraße 30a

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

4. ÖPNV-Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Juni 2011

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig die von der ASEAG vorgeschlagenen ÖPNV Maßnahmen zum Fahrplanwechsel am 12. Juni 2011 zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zur Verbesserung der Anbindung des Stolberger Hauptbahnhofs an die Buslinie 42 sowie der Weiterführung der Schnellbuslinie 125 bis zum Mühlener Bahnhof wie im Sachverhalt bzw. von der ASEAG im Anhang beschrieben, zu.**

5. Verkehrsuntersuchung für das westliche Stolberger Stadtgebiet - Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltungen in Breinig und Münsterbusch

RM Kirch, CDU, bittet die Verwaltung eine Bürgerbeteiligung in der Atsch durchzuführen und die Atscher Bevölkerung separat zu informieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch weitere Untersuchungen des Büros ausstehen, die nur die Atsch betreffen. Außerdem bittet er die Verwaltung um einen Sachstand zu den Autobahnanschlüssen.

Herr Pickhardt erklärt, dass eine weitere Bürgerversammlung in der Atsch terminiert werden kann, u. U. mit der Konsequenz, dass sich die nächste Beschlussfassung im ASVU verschieben könnte, was aber hinnehmbar wäre.

Zu den Autobahnanschlussstellen erklärt Herr Pickhardt, dass es hier keine neueren Erkenntnisse gibt. Für die Anschlussstelle „Eilendorf“ wurde die Linienbestimmung schon vor einigen Jahren abgeschlossen. Die Planunterlagen (Detailplanungen) für das Planfeststellungsverfahren sollten nach Auskunft des Landesbetriebes kurzfristig erstellt werden. Konkretere Zeitangaben können nicht gemacht werden. Inwieweit der von der Stadt Würselen, der Stadt Aachen und der StädteRegion geforderte Anschluss der L 23 an die A 4 zwischen Verlautenheide und Würselen realisiert werden kann ist ebenfalls ungewiss. Hier ist der Landesbetrieb aufgefordert, entsprechende Verkehrsuntersuchungen anzulassen, um im Zusammenhang mit

dem Ausbau des Autobahnkreuzes Aachen dieses Vorhaben zu realisieren. Auf Nachfrage von FB1 aufgrund eines missverständlichen Presseartikels vom 19.02.2011 bestätigt die Technische Beigeordnete der Stadt Aachen, dass die Stadt Aachen beide Anschlussstellen benötigt und auf deren Realisierung drängt. Von einem „Entweder-Verlautenheide-oder-Eilendorf“ kann keine Rede sein. Die Verwaltung wird die Sache im Auge behalten.

Zu einer Anschlussstelle im Bereich der Raststätte „Aachener Land“ über Camp Astrid gibt es nichts Neues. Die Verwaltung wird diese immer wieder thematisieren. Das Büro IVV ist beauftragt, die positiven und negativen Auswirkungen einer solchen Maßnahme rechnerisch darzustellen.

Ausschussmitglied Blau, CDU, fragt nach, warum immer das Verkehrsplanungsbüro IVV aus Aachen mit den Verkehrsuntersuchungen beauftragt wird. Er ist mit den Arbeiten des Unternehmens nicht mehr zufrieden, da es bei der Verkehrsuntersuchung West einen Ausbau der Nordtangente vorgeschlagen hat, obwohl dies absolut nicht möglich ist.

Der Leiter des Fachbereichs 1, Herr Pickhardt, erklärt, dass das Büro IVV bei den Ausschreibungen immer am günstigen ist und inzwischen umfangreiches Vorwissen und Daten über die Verkehrsverhältnisse in Stolberg hat und somit – mutmaßlich – relativ preiswert anbieten kann.

Herr Pickhardt stellt klar, dass die sog. „Nordtangente“ keine Empfehlung des Ingenieurbüros ist, sondern diese nur einer neutralen Prüfung unterziehen sollte.

Die „Nordtangente“ ist durchaus eine baulich machbare Variante, die dem Generalverkehrsplan aus den 70er Jahren entnommen wurde und die einzige theoretisch denkbare Umgehungsvariante für Breinig darstellt. Herr Pickhardt stellt aber auch klar, dass es sich hier um eine rein rechnerische und mathematisch-verkehrstechnische Betrachtung handelt, bei der andere Aspekte, wie Natur- und Landschaftsschutz, Lärmschutz, Beeinträchtigung von Naherholungsbereichen, Belange der Nahversorgung usw. zunächst keine Rolle spielen, genauso wenig wie mögliche bauliche Engpässe in Büsbach. Aber es ist gerade der Sinn solcher Gutachten, die Auswirkungen von Eingriffen in das Verkehrsnetz und ggf. unerwünschte Verdrängungseffekte aufzuzeigen, d.h. auch zu zeigen, dass es u. U. keine gute Idee ist, bestimmte Straßenverbindungen anzulegen und dass es ggf. keine realistischen Patentlösungen gibt.

Auf Nachfrage von RM Engels, SPD, wann die Verwaltung eine Vorlage mit dem Abschlussbericht vorlegen wird, erklärt Herr Pickhardt, dass dies voraussichtlich im übernächsten ASVU sein wird. Das Büro IVV hat aufgrund der Bürgerversammlung in Münsterbusch noch weitere Gutachtenergänzungen beauftragt bekommen, die noch Zeit in Anspruch nehmen.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig die Ergebnisse der zu der Verkehrsuntersuchung für das westliche Stolberger Stadtgebiet durchgeführten Bürgerinformations-Veranstaltungen zur Kenntnis.**

6. Verkehrs- und Parksituation auf der Höhenstraße - weitere Maßnahmen

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig die Stellungnahmen der Verwaltung zu den von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen, Anregungen und Anträge zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation auf der Höhenstraße gemäß den Empfehlungen der Verwaltung im Sachverhalt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig Hauptausschuss und Rat, die für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht benötigten Mittel bereit zu stellen.

7. Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Bebauungsplan Nr. 149 "Kistenplatz" sowie 80. Änderung des Flächennutzungsplanes:  
hier: Vorstellung der geänderten Planung  
Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 149 „Kistenplatz“ sowie der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss / dem Rat den am 16.09.2008 gefassten Satzungsbeschluss, bzw. den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zurückzunehmen.

2. Sofern den geänderten Vorentwürfen der Planung gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / dem Rat, die Verwaltung mit der erneuten Durchführung der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 (2) BauGB zu beauftragen.

9. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennestraße / Lerchenweg":  
hier: Vorstellung der Planung  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

RM Engels, SPD, begrüßt, dass die allermeisten Punkte, die in der Bürgerversammlung seitens der Bürger - insbesondere beim Lärmschutz - gefordert wurden, in der vorgelegten Planung Berücksichtigt wurden. Er kritisiert jedoch, dass die Lärmschutzwand nicht über die gesamte Länge errichtet werden soll. Er bittet den Beschlussvorschlag unter A.1.3 wie folgt zu ändern: „Die Lärmschutzwand am Lerchenweg wird über die gesamte Länge errichtet (wie im Planvorentwurf dargestellt) in einer Höhe von 1,75 m. Eine Verkürzung wird abgelehnt. Die Wand ist unabhängig von der Verkaufsfläche zwingend zu errichten. Die Lärmschutzwand ist zu begrünen (z. B. Efeu). Der Plan zur Offenlegung ist entsprechend zu ändern.“

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig den geänderten Vorentwurf zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

A.1.1 Der Anregung, zusätzlich zur maximalen Firsthöhe die maximale Traufhöhe festzusetzen, wird gefolgt.

A.1.2 Der Anregung, zusätzliche Festsetzungen bezüglich der Papierpresse zu treffen, wird gefolgt.

A.1.3 Die Lärmschutzwand am Lerchenweg wird über die gesamte Länge errichtet (wie im Planvorentwurf dargestellt) in einer Höhe von 1,75 m. Eine Verkürzung wird abgelehnt. Die Wand ist unabhängig von der Verkaufsfläche zwingend zu errichten. Die Lärmschutzwand ist zu begrünen (z. B. Efeu). Der Plan zur Offenlegung ist entsprechend zu ändern.

A.1.4 Der Forderung bzgl. der Differenzierung der Zuordnung der Immissionsorte zu den Gebietskategorien gem. der BauNVO wird gefolgt.

A.1.5 Der Forderung bzgl. der Berücksichtigung von vorhandenen Vorbelastungen wird soweit fachlich möglich, gefolgt.

A.1.6 Der Anregung, durch den Fußweg die Lärmschutzwand nicht zu unterbrechen wird gefolgt.

A.1.7 Der Anregung bzgl. der Verlängerung des Lärmschutzwalles sowie der Forderung bzgl. einer Festsetzung von Wänden um das Kühlaggregat wird gefolgt.

A.1.8 Die Forderung bzgl. der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird ebenso wie die Forderung nach Änderung der Verfahrenswahl in das eines klassischen Regelverfahrens zurückgewiesen.

A.1.9 Der Anregung, nur die Fahrwege in Asphalt auszuführen, wird gefolgt.

A.1.10 Die Bedenken bzgl. der Schulwegsicherung werden zurückgewiesen.

A.1.11 Der Forderung bzgl. der Installation einer Schranke bzw. eines Tores wird gefolgt.

A.1.12 Den Bedenken bzgl. des Sonntagbetriebes des separaten Backshops wird gefolgt.

A.1.13 Die Forderung nach Erhalt der vorhandenen Böschung am Lerchenweg wird zurückgewiesen.

A.2.1 Die Bedenken bzgl. des beschleunigten Verfahrens, der maßgeblichen Anforderungen an eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 17 UVPG, der Berücksichtigung von Spielplatz und Schulsportanlage werden zurückgewiesen.

**A.2.2 Die Bedenken bzgl. der Zuordnung der Immissionsorte zu den Gebietskategorien der BauNVO wurden in der Überarbeitung des Schallschutzgutachtens aufgegriffen.**

**A.2.3 Die Bedenken bzgl. des Umweltberichtes, der gerechten Abwägung öffentlicher und privater Belange sowie der fehlenden Lösung des Konfliktpotentials werden zurückgewiesen.**

**A.3.1 Die Bedenken bzgl. des großflächigen Einzelhandelsbetriebes und seines Einzugsgebietes, bzw. der gewählten Verfahrensart sowie der örtlichen Verkehrssituation und der damit verbundenen Lärmproblematik sowie des geplanten Fußweges werden zurückgewiesen.**

**A.3.2 Die Bedenken bzgl. einer erheblichen Beeinträchtigung des Wohnwertes durch die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.**

**A.3.3 Die Forderung vollständig auf das Vorhaben zu verzichten wird zurückgewiesen.**

**A.4.1 Die Bedenken bzgl. des großflächigen Einzelhandelsbetriebes und dessen Einzugsbereich sowie der prognostizierten Lärmbelastungen werden zurückgewiesen.**

**A.4.2 Der Forderung bzgl. der Berücksichtigung von vorhandenen Vorbelastungen wird soweit fachlich möglich, gefolgt.**

**A.4.3 Den Forderungen bzgl. der beabsichtigten Verriegelung des Parkplatzes in der Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen sowie bzgl. der Lärmschutzwand zum Lerchenweg hin wird gefolgt.**

**B.1.1 Die Bedenken bzgl. der Beurteilung der vorhandenen Vegetation, der Dimensionierung der Parkplatzanlage und des damit verbundenen Versiegelungsgrades werden zurückgewiesen.**

**B.1.2 Die Bedenken bzgl. der Verkehrsmengen, der Verschlechterung des Wohnumfeldes sowie der Verfahrenswahl werden zurückgewiesen.**

**B.1.3 Die Forderungen nach Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes werden zurückgewiesen.**

**B.2.1 Die Hinweise des Kampfmittelbeseitigungsdienstes werden in die textlichen Festsetzungen übernommen.**

**B.3.1 Den Forderungen bzgl. einer Überarbeitung des Lärmgutachtens, bzw. einer differenzierten Einordnung der Immissionspunkte in die Gebietskategorien nach BauNVO sowie einer Berücksichtigung des bestehenden Einzelhandelsbetriebes wird entsprochen.**

**B.3.2 Der Forderung nach Bereinigung der Diskrepanz zwischen Lärmgutachten und textlichen Festsetzungen wird gefolgt.**

**B.3.3 Der Forderung nach Änderung, bzw. Anpassung der Öffnungszeiten wird gefolgt.**

**B.4.1 Der Forderung bzgl. der Einschaltung eines Sachverständigen wurde gefolgt. Der Forderung nach Kennzeichnung des Plangebietes gemäß § 9 Abs. 5 BauGB muss jedoch aufgrund der Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen nicht nachgekommen werden.**

**C. Sofern dem geänderten Vorentwurf der Planung sowie den Einzelbeschlussvorschlägen nicht gänzlich gefolgt werden kann, die Verwaltung mit der Einarbeitung des geänderten Beschlussvorschlages unter A.1.3 in die vorliegende Planung beauftragt wird, um nach erfolgter Anpassung der Planung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Ardennenstraße / Lerchenweg“ gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.**

10. Beschlusskontrolle;  
hier: Informationsvorlage

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig die Informationsvorlage bezüglich der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.**

11. Bericht des Grünflächenbeauftragten für das Jahr 2010

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

12. Verkehrsrechtliche Anordnungen in Folge von Tiefbaumaßnahmen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.12.2010

12.1 Grundsätzliche Vorgehensweise bei Genehmigungen von Baustellen

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, dass er durch die Verwaltung vor Erteilung verkehrsrechtlicher Genehmigungen für bedeutende Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenbereich beteiligt wird.**

12.2 Baustelle Am Halsbrech / Josef-von-Görres-Straße / Otto-Lilientalstraße / Trockener Weiher

RM Kirch, CDU, bittet die Verwaltung eine Umkehrung der Einbahnstraße Halsbrech/ Josef-von-Görres-Straße zu vermeiden.

**Beschluss:**

**Der ASVU nimmt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**

12.3 Informationsvorlage zu den (bekannt) größeren Straßen- und Kanalbaustellen im Jahr 2011

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig die Information zu den Baustellen 2011 zur Kenntnis. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt genehmigt folgende Baustellen (siehe Liste zur Vorlage): Pfarrer-Gau-Straße, Krauthausener Straße, K13 – K 14 (Krauthausener Str./ Pfarrer-Gau-Straße, Schützheide, Bachstraße/ Lindenstraße.**

14. Dringende Entscheidung zur Fällung verschiedener Bäume wegen einer Baumaßnahme in Zweifall „Zur Fernsicht“

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt stimmt einstimmig einer Fällung von Bäumen auf der städtischen Wegeparzelle „Zur Fernsicht“ wegen Baumaßnahmen auf dem Grundstück Zur Fernsicht 6 zu.**

15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates:  
Mitteilungen

15.1. Herr Pickhardt, Leiter des Fachbereichs 1, teilt zu einem Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2010 mit, dass die Anwohner der Josef-von-Görres-Straße 48-48c keinen Anspruch auf einen Verkehrsspiegel haben. Ein Verkehrsspiegel ist kein Verkehrszeichen oder Hilfsmittel gem. StVO. Aus haftungsrechtlichen und finanziellen Gründen wird die Stadt keine Verkehrsspiegel aufstellen. Die Anwohner dürfen jedoch nach Genehmigung einen Verkehrsspiegel aufstellen, die Kosten sind durch die Anwohner zu tragen. So wie in der Josef-von-Görres-Straße 48-48c geht die Verwaltung mit allen Anträgen von Bürgern zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln vor.

15.2. Herr Pickhardt, FB 1, teilt mit, dass am 24.03.2011 um 17:00 Uhr eine Sondersitzung des ASVU einberufen wird. Der ASVU sowie einige Bewohner der Velau werden als Jury über die Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrs Eschweilerstraße / Münsterbachstraße entscheiden.

15.3. Herr Braun, Leiter des Fachbereichs 2, berichtet über den Schwelbrand in der Akkuschrott-Deponie der Berzelius Stolberg GmbH (s. Anlage 5).

15.4. Der Leiter des Fachbereichs 1, Herr Pickhardt, teilt mit, dass die Einführung des „Sozialtickets“ für das AVV-Gebiet so schnell wie möglich geschehen wird. Die geplante Einführung zum 01.04.2011 kann nach Auskunft des AVV aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen. Hier sind noch Entscheidungen beim Landesverkehrsministerium abzuwarten sowie die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den Verkehrsbetrieben, dem AVV und den Sozialleistungsträgern über die Vertriebsmodalitäten.

15.5. Herr Pickhardt, FB 1, teilt auf Nachfrage von RM Engels, SPD, zur Errichtung eines Lokals für erotische Massagen in der Konrad-Adenauer-Straße 15-161 mit, dass eine Beantwortung zur Niederschrift erfolgen wird.

#### Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

„Auf Antrag des Eigentümers eines an der Konrad-Adenauer-Straße gelegenen Grundstückes wurde nach intensiver hausinterner Prüfung die Baugenehmigung zur Erweiterung der Nutzung der Wohnung im Erdgeschoss des vorhandenen Mehrfamilienwohnhauses in einen Massagebetrieb (Massagen, erotische Massagen, erotisches Erholungsprogramm) erteilt.

Die Genehmigung wurde unter folgenden Bedingungen ausgesprochen, zu deren Erfüllung sich der Antragsteller, wie auch die Wohnungsmieterin (Betreiberin) im Übrigen zuvor verpflichtet haben:

1. Es dürfen maximal zwei Personen dem Gewerbe nachgehen.
2. Die gewerbliche Tätigkeit darf nur werktags und in der Zeit von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr stattfinden.
3. Die gewerbliche Tätigkeit darf nach Außen hin nur „wohnähnlich“ in Erscheinung treten.
4. Werbeanlagen o.ä. dürfen nicht angebracht werden.
5. Die Mieterin muss dort auch tatsächlich wohnen und gemeldet sein.

Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung in dem genehmigten Umfang, da das Vorhaben insbesondere unter bauplanungsrechtlichen Aspekten zulässig ist.

Das betroffene Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB). Gem. § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die nähere Umgebung, hier: die Bebauung entlang der Konrad-Adenauer-Straße, beginnend an der Einmündung Aachener Straße in südlicher Richtung, entspricht im vorliegenden Fall unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäude und deren Nutzung, insbesondere des unmittelbar angrenzenden Autohauses mit Ausstellungsräumen, Werkstatt etc., einem Mischgebiet (MI) i.S. des § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

In Mischgebieten, die dem Wohnen und der Unterbringung von das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben dienen, sind nach ständiger verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung Bordelle und bordellartige Betriebe unzulässig, da sie sich mit der Wohnnutzung grundsätzlich nicht vertragen. Zulassungsfähig ist aber die sog. Wohnungsprostitution, von der man jedoch nur sprechen kann, wenn in der Wohnung eine bis höchstens zwei Prostituierte ihrem Gewerbe unauffällig nachgehen und auch für längere Zeit und nicht nur für einige Wochen dort tatsächlich wohnen. Hierzu gehören auch das Übernachten und eine polizeiliche Meldung.

In der Regel wird bei der Wohnungsprostitution davon ausgegangen, dass von ihr keine - wie mit einem Bordell oder bordellartigen Betrieb üblicherweise einhergehenden - negativen Auswirkungen (sog. „milieubedingte Unruhe“, d.h. eine

massive Belästigung der Anwohner, z.B. durch angetrunkene und randalierende Freier, Lärm im Treppenhaus, Klingeln an der falschen Wohnungstür oder sogar gewalttätige Begleiterscheinungen des „Rotlichtmilieus“) ausgehen.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird auch im vorliegenden Fall unterstellt, zumal in der Betriebsbeschreibung dargelegt worden ist, dass jeder Gast grundsätzlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache empfangen wird und es keine Laufkundschaft gibt. Außerdem befinden sich im Gebäude selbst oder in der näheren Umgebung keine sensiblen Nutzungen (wie z.B. Kindergärten, Schulen oder sonstige Institutionen, die von Kindern aufgesucht werden), die von den Auswirkungen dieser gewerblichen Nutzung erheblich beeinträchtigt werden können.

Damit später keine Zweifel hinsichtlich der genehmigten Nutzung aufkommen, ist die beabsichtigte Tätigkeit, da die Wohnung tatsächlich der gewerbsmäßigen Ausübung sexueller Handlungen dienen soll, auch entsprechend beschrieben worden.

Da die Zeit zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr bereits zu einer Tageszeit mit einer erhöhten Empfindlichkeit zählt (vgl. Ziff. 6.5 TA Lärm), ist, um mögliche Konflikte mit der (Wohnungs-)Nachbarschaft weitestgehend zu vermeiden, die Betriebszeit auf Werktage und auf eine Zeit bis 20.00 Uhr beschränkt worden.“

15.6. RM Engels, SPD, weist auf Schlaglöcher in der Cockerillstraße / Von-Coels-Straße (Stadt Aachen) hin.

Der Leiter des Fachbereiches 1, Herr Pickhardt, teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW beabsichtigt – vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit - dies noch in diesem Jahr zu beheben. Dies kann nur unter Vollsperrung geschehen. Die Terminierung sowie die Abstimmung der Umleitungsstrecken werden zwischen den Städten Stolberg und Aachen und dem Landesbetrieb erfolgen.

15.7. Herr Matheis, CDU, fragt nach, wann die Versorgungsträger die Versorgungsleitungen (Hausanschlüsse) auf der Würselenerstraße erneuern müssen. Er bittet dies zu prüfen, damit dies im Rahmen der neuen Asphaltdecke auf der Würselenerstraße erfolgen kann.

Herr Braun, Leiter des Fachbereiches 2, teilt mit, dass der städtische Kanal untersucht wurde und nicht erneuert werden muss. Die Hausanschlüsse (Dichtheitsprüfung) sind hier erst in einigen Jahren (voraussichtlich ab 2018) an der Reihe. Die übrigen Versorgungsträger werden vor einer solchen Maßnahme durch den Baulastträger (Landesbetrieb) befragt, ob Erneuerungen an Gas-, Wasser-, Elektro- oder Telekommunikationsleitungen anstehen. Grundsätzlich ist es aber nie ganz auszuschließen, dass aufgrund von Leitungsschäden oder privaten Hausanschlüssen auch kurz nach einer Fahrbahnsanierung wieder Aufbrüche stattfinden.

15.8. Herr Pickhardt, FB 1, teilt auf Nachfrage von RM Konrads, CDU, mit, dass sowohl Gutachten als auch Berechnung zur Errichtung einer Lichtzeichenanlage an der Zweifaller Straße (Burg Center) vorliegen. Im Zusammenhang mit der Behebung von Bauschäden im Bereich der „Kaufland-Zufahrt“ sollte auch die LZA gebaut werden. Hierbei gab es aber Verzögerungen. Die Verwaltung ist derzeit in Abstimmungsgesprächen mit „Kaufland“ über die Anerkennung und Behebung von Gewährleistungs- u. a. Mängeln.

15.9. Ausschussmitglied van Emelen, SPD, weist auf ein marodes Gelände in der Derichsberger Straße zur Vicht hin.

15.10. Der Ausschussvorsitzende, Herr Hansen, bedankt sich bei Herrn Braun, Leiter des Fachbereichs 2, der ab 01.03.2011 in die Freizeitphase einsteigt, für die sachgerechte und freundliche Unterstützung und wünscht ihm alles Gute.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Hansen die Sitzung um 20:40 Uhr.

Hansen

Breuer

Vorsitzender

Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Schreiben an Stadtteilbüro von Anwohnern der Velau, TOP A) 13.

Anlage 3: Vortrag Herr Meurer, WVER, TOP A) 3.

Anlage 4: Vortrag Herr Dautzenberg, WAG Nordeifel, TOP A) 3.

Anlage 5: Schwelbrand Akkuschrott-Deponi Berzelius Stolberg GmbH, TOP A) 15.3

Rolf Rednak  
An der Scheuer 33  
52222 Stolberg

Stadtteilbüro Soziale Stadt NRW  
Stolberg-Velau/Auf der Mühle  
z. H. Herrn Dr. Wolfgang Joußen  
Mittelstraße 62

52222 Stolberg

16. Februar 2011

**AG 1: Wohnen und Wohnumfeld**  
**AG 3: Betriebe, Arbeit und Ausbildung**

Sehr geehrter Herr Joußen,

als eines von elf stimmberechtigten Mitgliedern der o. a. Arbeitsgruppen möchte ich dieses Schreiben als Anlass nehmen, meine Gedanken und Meinung zu den Projekten kund zu tun.

Das Projekt Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau/Auf der Mühle bzw. das Stadtteilbüro besteht nunmehr im dritten Jahr. Im ersten Jahr wurden die Arbeitsgruppen aufgrund des engen Zeitrahmens vom Stadtteilbüro zu einigen Entscheidungen gedrängt, was natürlich im Sinne des Projekts und aufgrund der Kompromissbereitschaft auch durchgeführt wurde.

Meiner Meinung nach ist es jedoch nicht verständlich, warum in der ganzen Zeit bis heute nichts erkennbar Konstruktives umgesetzt wurde.

Da das Stadtteilbüro naturgemäß auch Kosten verursacht, haben die Bürger meiner Meinung nach das Recht, über die Tätigkeiten bzw. Ergebnisse in einem Geschäftsbericht informiert zu werden.

Ich erkenne mittlerweile bei einigen Interessenten eine Art Unlust oder Gleichgültigkeit dem Projekt gegenüber, da es keine konkreten Ergebnisse gibt. Dies ist jedoch nicht Sinn der Sache.

Weiterhin ist mir bereits mehrfach aufgefallen, dass Flyer, Werbung oder Informationen bezüglich des Projekts nicht an alle Anwohner der Velau verteilt werden. Dadurch werden viele Anwohner nicht informiert und verärgert. Diese Anmerkung habe ich bereits mehrfach bei Sitzungen erwähnt, es wurde jedoch nie in das entsprechende Protokoll aufgenommen.

Seite 2

Schreiben vom 16.02.2011

Stadtteilbüro Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau/Auf der Mühle

Einen Punkt will ich hier noch gesondert rausstellen. Vor zwei Jahren wurde der öffentliche Spielplatz an der Franziskusstraße ersatzlos abgebaut. Die Errichtung eines neuen Spielplatzes, wie von Herrn Bürgermeister zugesagt, wurde nun Opfer von Sparmaßnahmen, wie auch in der Presse zu lesen war. Dies ist meiner Meinung nach eine untragbare Entscheidung, da gerade ein öffentlicher Spielplatz Anwohner und Kinder egal welcher Herkunft vereint.

Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass mir das Projekt sehr am Herzen gelegen ist und ich mich deshalb persönlich an Sie wende.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Rednak

ANWESENHEITSLISTE

Anlage 1

zur Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt**

Sitzungskennziffer: **XVI/ 14.**

Tag der Sitzung: **Donnerstag, 24.02.2010**

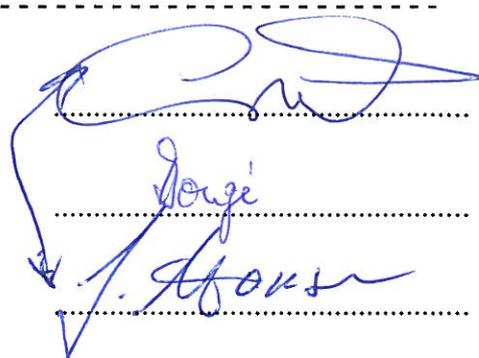
Sitzung: **Stolberg, Rathaus (kleiner Sitzungssaal, Zimmer 143)**

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis *20:40 Uhr*

Unterbrechungen: *keine*

lfd.Nr.	Name	Stellvertreter	Unterschrift
---------	------	----------------	--------------

**SPD-Fraktion**

- |     |  |                                      |  |
|-----|--|--------------------------------------|--|
| 1.) | <b>Hansen, Josef</b> (Vorsitzender)      | <del>Kaußen, Paul Heinz</del>        |  |
| 2.) | Bougé, Karl-Josef (sk. B.)               | <del>Weinstein, Boris (sk. B.)</del> | <i>Josef Hansen</i>  |
| 3.) | Engels, Rolf                             | <del>Nießen, Hildegard</del>         |  |
| 4.) | <del>Jussen, Peter (1. stv. Vors.)</del> | Steg, Hildegard                      | <i>H. Steg</i>   |
| 5.) | Müller, Wolfgang (sk. B.)                | <del>Reitze, Jochem (sk. B.)</del>   | <i>W. Müller</i>   |
| 6.) | van Emelen, Harry (sk. B.)               | <del>Wolf, Dieter</del>              | <i>Harry van Emelen</i>  |

**CDU-Fraktion**

- |      |                                    |                                       |                               |
|------|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| 7.)  | Blau, Albert (sk. B.)              | <del>Schmitz, Wolfgang (sk. B.)</del> | <i>Albert Blau</i>            |
| 8.)  | <del>Bonnie, Rainer (sk. B.)</del> | Weber, Wolfgang (sk. B.)              | <i>W. Weber bis 19:00 Uhr</i> |
| 9.)  | Creyels, Bernhard                  | <del>Berghausen, Klaus</del>          | <i>B. Creyels</i>             |
| 10.) | <del>Hennig, Martin (sk. B.)</del> | Grüttemeier, Gerd (sk. B.)            | <i>G. Grüttemeier</i>         |
| 11.) | Kirch, Paul (2. stv. Vors.)        | <del>Pietz, Siegfried</del>           | <i>P. Kirch</i>               |
| 12.) | Konrads, Adolf                     | <del>Matheis, Kunibert</del>          | <i>Adolf Konrad</i>           |

**F.D.P.-Fraktion**

- |      |                             |                       |                             |
|------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| 13.) | El-Deib, Khaled (sk. B.)    | Bins, Hubert (sk. B.) | <i>K. El-Deib</i>           |
|      | <i>Eyethacolt, Bernhard</i> |                       | <i>H. Bins ab 19:14 Uhr</i> |
|      | <i>Matheis Kunibert</i>     |                       |                             |

**Bündnis 90/Die Grünen**

14.) Krings, Katharina      ~~Ingermann, Dr. Josef (sk.B.)~~ ..... *pass Krings*

**Fraktion Die LINKE**

15.) Prußeit, Mathias      ~~Jilk, Anita~~ ..... *G. F. H.*

**Sachkundige Einwohner: (nur beratend)**

16.) Metzen, Josef      Flamm, Günter      .....

Es fehlen (entschuldigt oder unentschuldigt):

- 1.) ..... 3.) .....
- 2.) ..... 4.) .....

Teilnehmer der Verwaltung:

- 1.) *[Signature]* A61      10.) *[Signature]* A61
- 2.) *[Signature]* A63      11.) *[Signature]* VE FB1+2
- 3.) *[Signature]* A30132      12.) .....
- 4.) *[Signature]* A30132      13.) .....
- 5.) *[Signature]* A66      14.) .....
- 6.) *[Signature]* A82      15.) .....
- 7.) *[Signature]* II      16.) .....
- 8.) *[Signature]* FB 2      17.) .....
- 9.) *[Signature]* FBn      18.) .....

# Vorstudie Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Vicht

Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt (ASVU) der  
Stadt Stolberg  
24.02.2011

# Vortragsgliederung

- Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung
- Hydrologisches Flussgebietsmodell
- Ortsbegehungen und Auswahl potentieller Hochwasserschutzmaßnahmen
- Hydrologische Variantenuntersuchungen
- Hydraulische Untersuchung
- Variantenvergleich und vorläufige Bewertung
- Weitere Vorgehensweise, Ausblick

- **Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung**
- Hydrologisches Flussgebietsmodell
- Ortsbegehungen und Auswahl potentieller Hochwasserschutzmaßnahmen
- Hydrologische Variantenuntersuchungen
- Hydraulische Untersuchung
- Variantenvergleich und vorläufige Bewertung
- Weitere Vorgehensweise, Ausblick
- **Diskussion**

## Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung

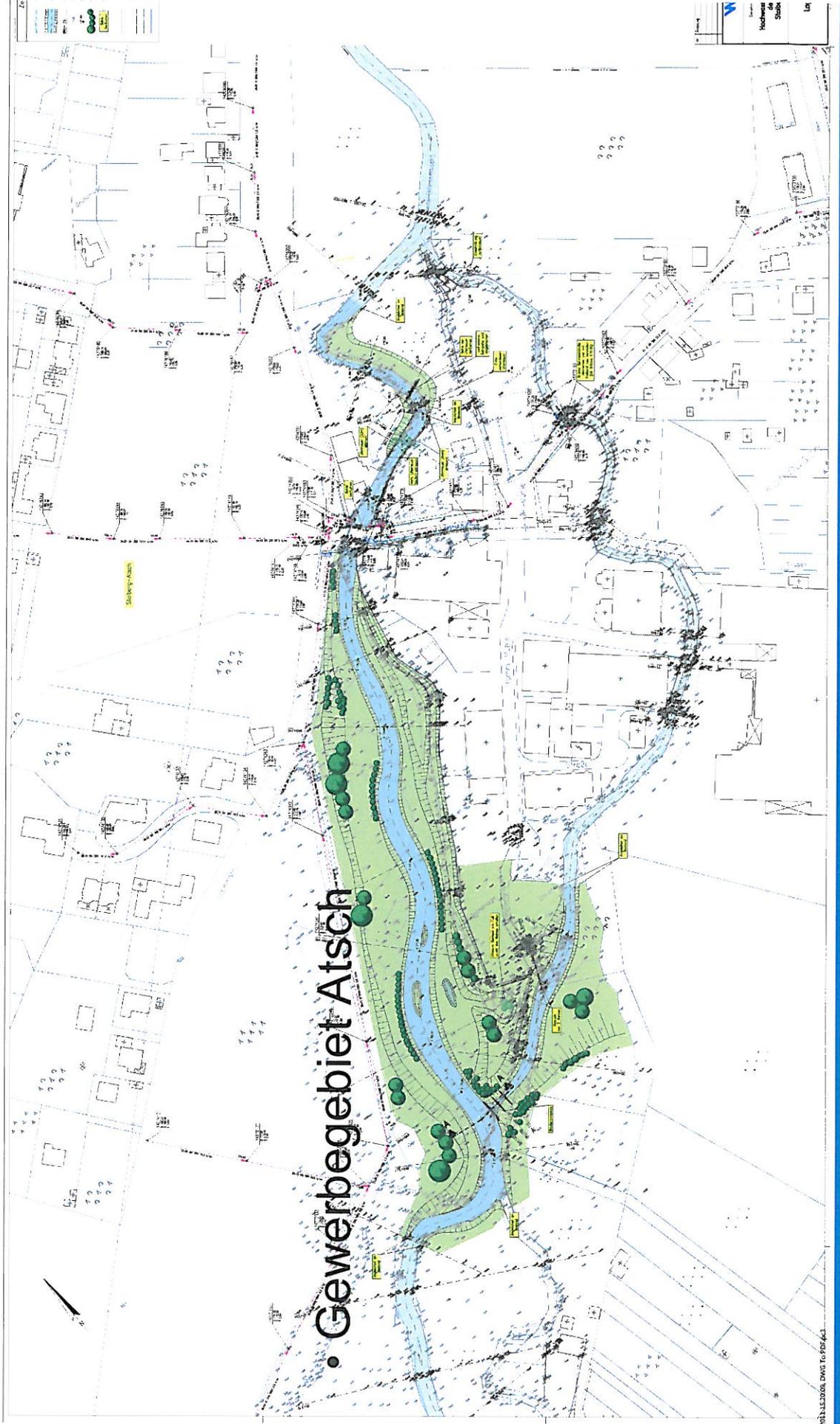
HWAP Inde–Vicht<sub>2006</sub> deutliche Verschärfung der HW - Situation

→ **dringender Handlungsbedarf für den WVER an der Inde und Vicht im Stadtgebiet von Stolberg:**

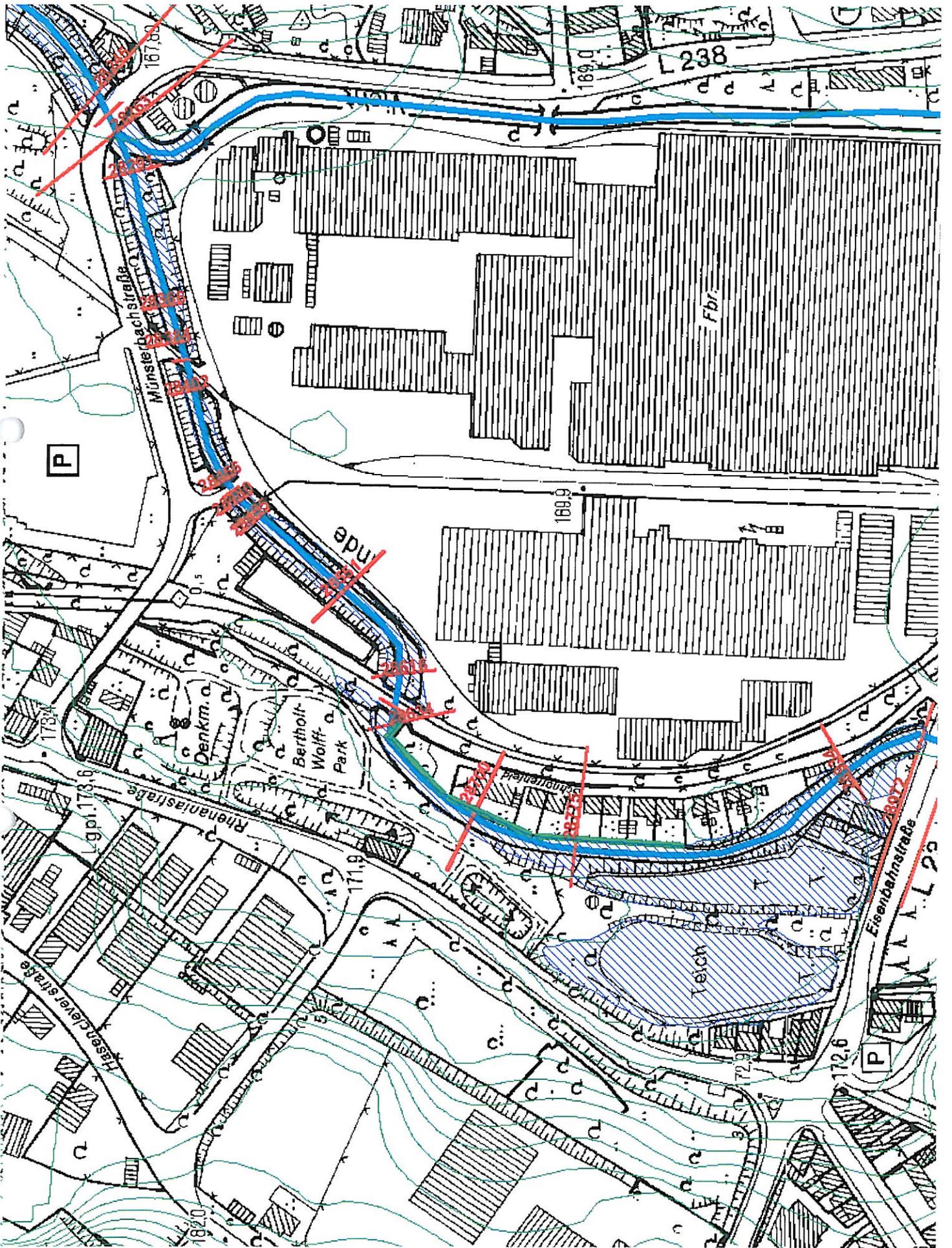
# Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung

Maßnahmen WVER an der Inde:

- Gewerbegebiet Atsch
- Schnorrenfeld



• Gewerbegebiet Atsch



# Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung

Maßnahmen WVER an der Inde:

- Gewerbegebiet Atsch

- **Schnorrenfeld:**

TP Anmeldung erfolgt  
Planungen werden 2011 beginnen

## Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung

Maßnahmen WVER an der Vicht:

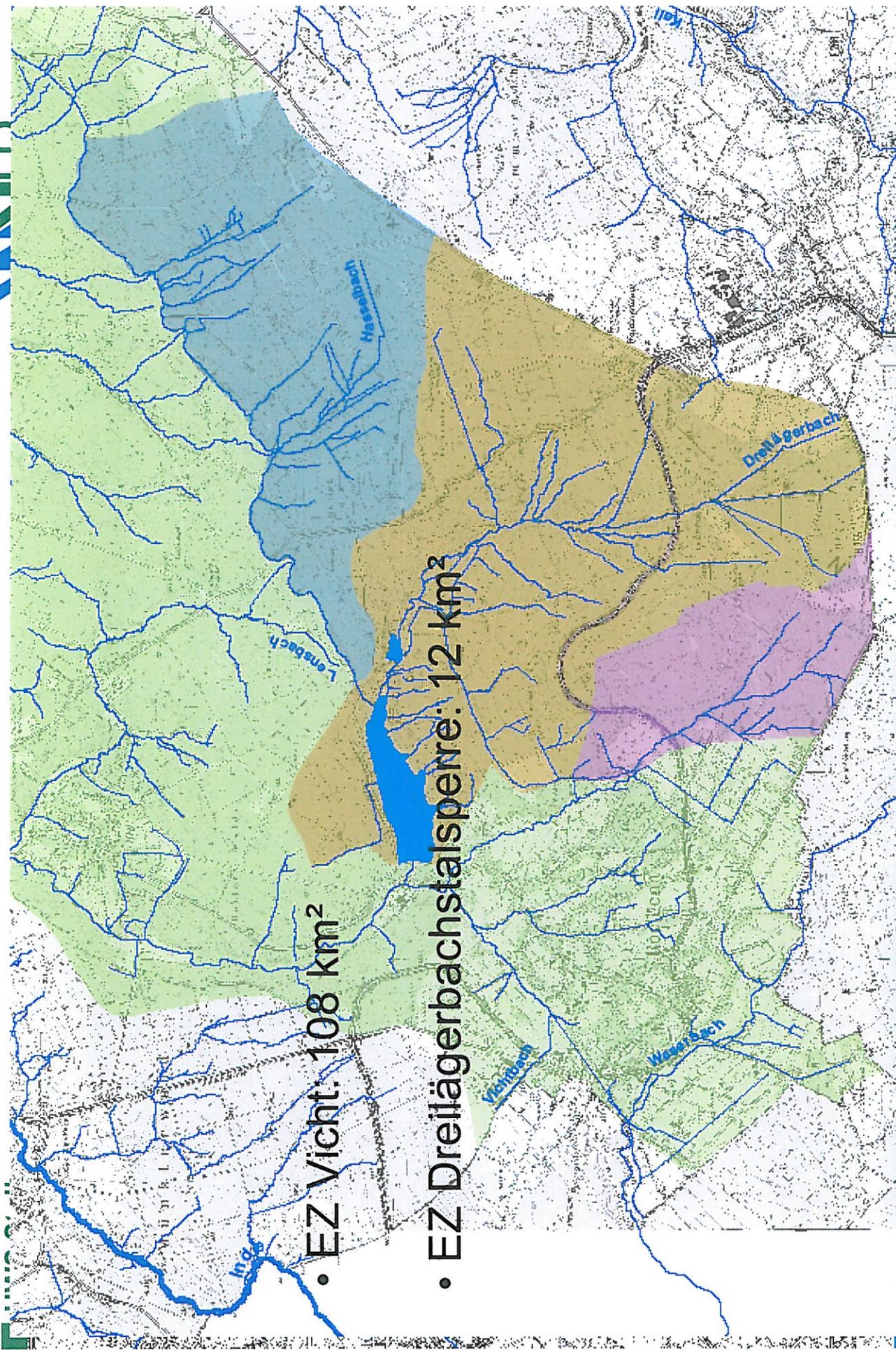
- Umstellung der längjährigen Unterhaltungspraxis
- Grobermittlung des erforderl. Rückhalte- und Investitionsvolumens
- Durchführung eines VOF – Verfahrens zur Erstellung einer Vorstudie zum Hochwasserschutz an der Vicht

## Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung

- Erstellung einer umfangreichen Vorstudie als Basis für eine Genehmigungsplannung (Verf. gem. § 68 WHG) zur Herstellung des hundertjährigen Hochwasserschutzes an der Vicht, schwerpunktmäßig im Altstadtbereich von Stolberg

# Tagesordnung

- Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung
- Hydrologisches Flussgebietsmodell
- Ortsbegehungen und Auswahl potentieller Hochwasserschutzmaßnahmen
- Hydrologische Variantenuntersuchungen
- Hydraulische Untersuchung
- Variantenvergleich und vorläufige Bewertung
- Weitere Vorgehensweise, Ausblick



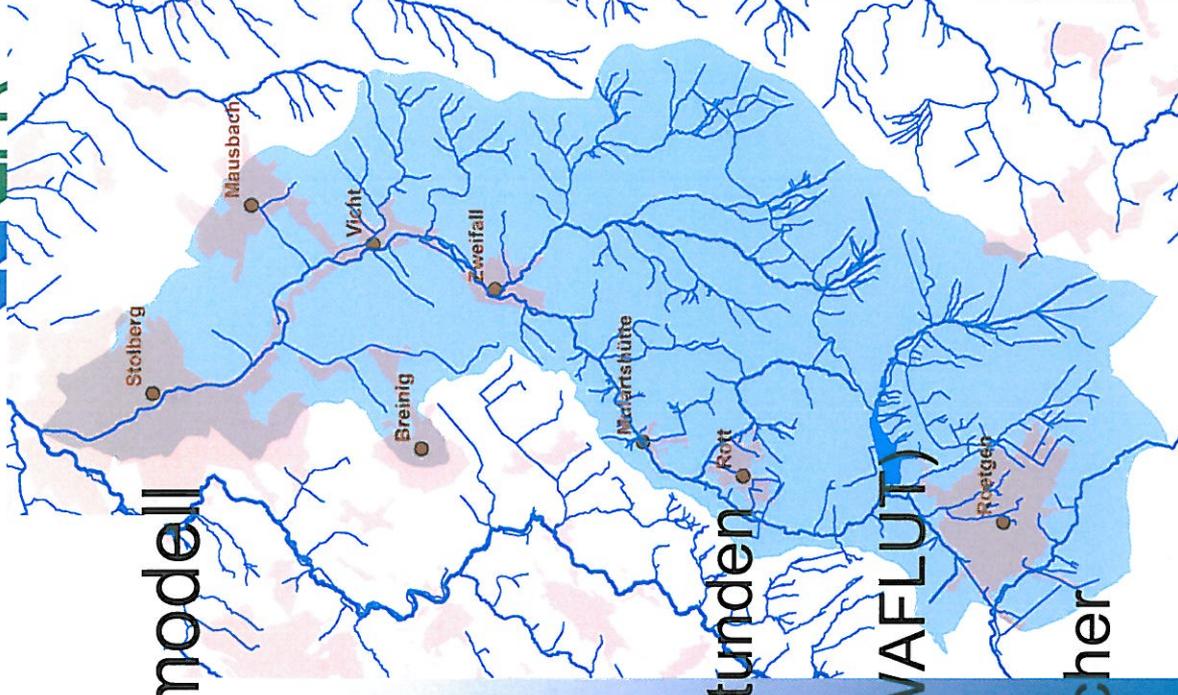
# Hydrologisches Flussgebietsmodell

## HWAP-Modell für Inde und Vicht (2006)

- Aussage besonders für große Hochwasserereignisse
- Zeitschritt 15 Minuten
- konstante Dauerstufe von 24 Stunden

## Flussgebietsmodell Inde/Vicht (2009):

- integrierte Urbanhydrologie (LWAFLUT)
- Zeitschritt 5 Minuten
- Berücksichtigung unterschiedlicher Dauerstufen ( $\frac{1}{4}$  h bis 72 h)



# Hydrologisches Flussgebietsmodell

## Modellertüchtigung (2010):

- Betrachtung auch kleiner HW-Ereignisse und mehrerer Dauerstufen
- Langzeitberechnung über 14 Jahre (1984-1998)
  - 9 Niederschlagsmessreihen (analog HWAP)
  - 6 Pegelmessreihen  
(Mularthütte, Platenhammer, Kornelimünster, Eschweiler, Luchem, Lammersdorf)
  - weitere kurze Messreihen (Solchbachtal und Dreilägerbach)
- Modellniederschläge aus KOSTRA-DWD
  - Abminderung der Modellniederschläge nach FLAMINKO<sup>1</sup>
- Ökologische Feuchtestufe (BK 50)  
Aussage über die mittlere Feuchte der oberen Bodenschichten

<sup>1</sup> Verworn, Schmidtko (2006): FLAMINKO - Flächenabhängige Abminderung der statistischen Regenwerte in KOSTRA, LAWA D2.04

# Hydrologisches Flussgebietsmodell

## Ergebnis der Kalibrierung:

- Abbildung der Hochwasserabflüsse an den Pegeln Mularthütte und Platenhammer verbessert
- Abflussverhältnis zwischen oberer Vicht und Hasselbach wird genauer wiedergegeben
- Aussagen für unterschiedliche Dauerstufen über die aufgezeichneten Hochwasserereignissen hinaus

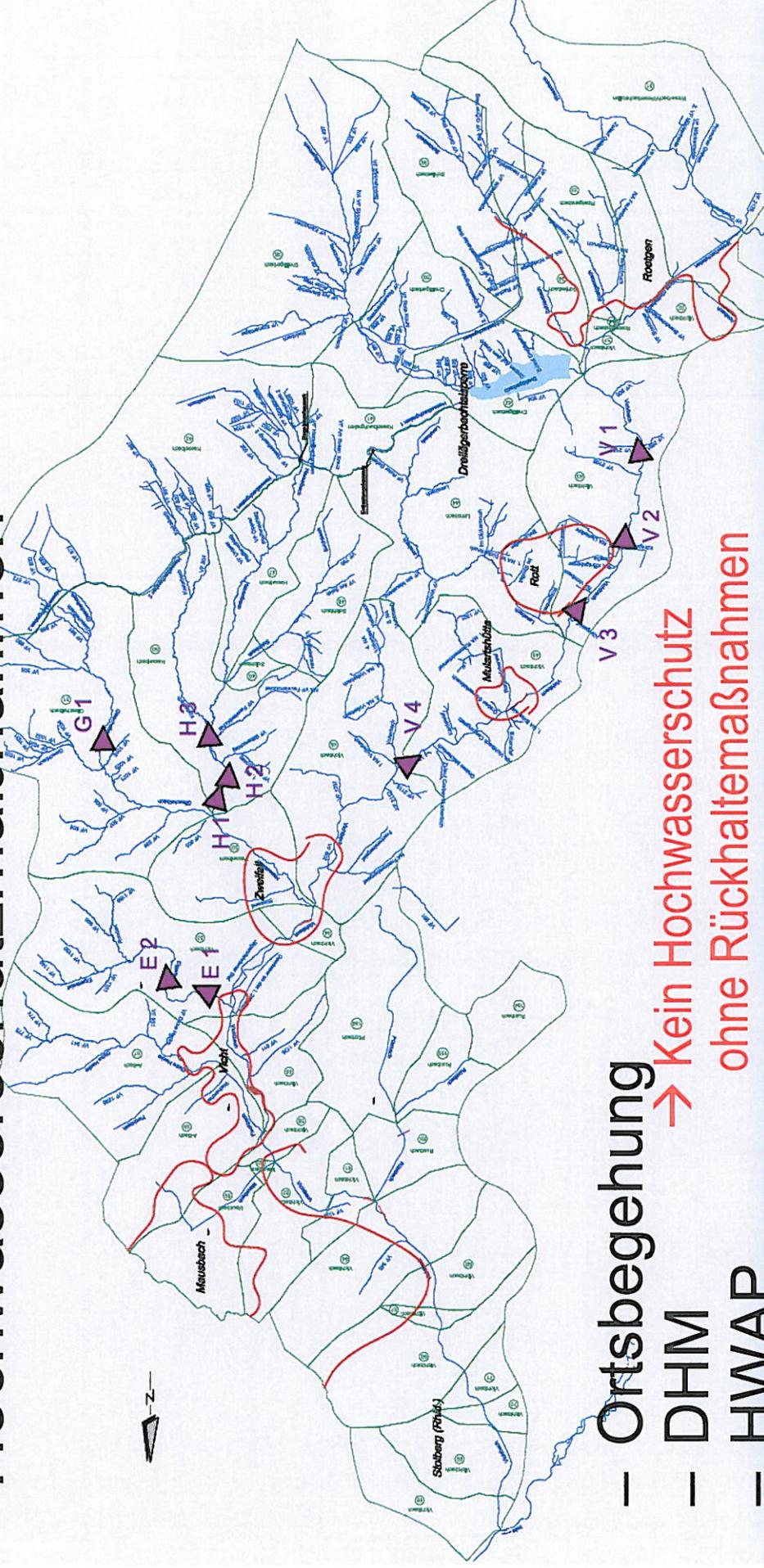
→ Modell steht als Grundlage für die hydrologischen Berechnungen zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Vicht zur Verfügung.

# Tagesordnung

- Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung
- Hydrologisches Flussgebietsmodell
- Ortsbegehungen und Auswahl potentieller Hochwasserschutzmaßnahmen
- Hydrologische Variantenuntersuchungen
- Hydraulische Untersuchung
- Variantenvergleich und vorläufige Bewertung
- Weitere Vorgehensweise, Ausblick

## Auswahl potentieller

## Hochwasserschutzmaßnahmen



- Ortsbegehung
- DHM
- HWAP

→ Kein Hochwasserschutz  
ohne Rückhaltemaßnahmen

# Tagesordnung

- Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung
- Hydrologisches Flussgebietsmodell
- Ortsbegehungen und Auswahl potentieller Hochwasserschutzmaßnahmen
- Hydrologische Variantenuntersuchungen
- Hydraulische Untersuchung
- Variantenvergleich und vorläufige Bewertung
- Weitere Vorgehensweise, Ausblick

# Hydrologische Variantenuntersuchungen

## Auslegung der Hochwasserrückhaltebecken

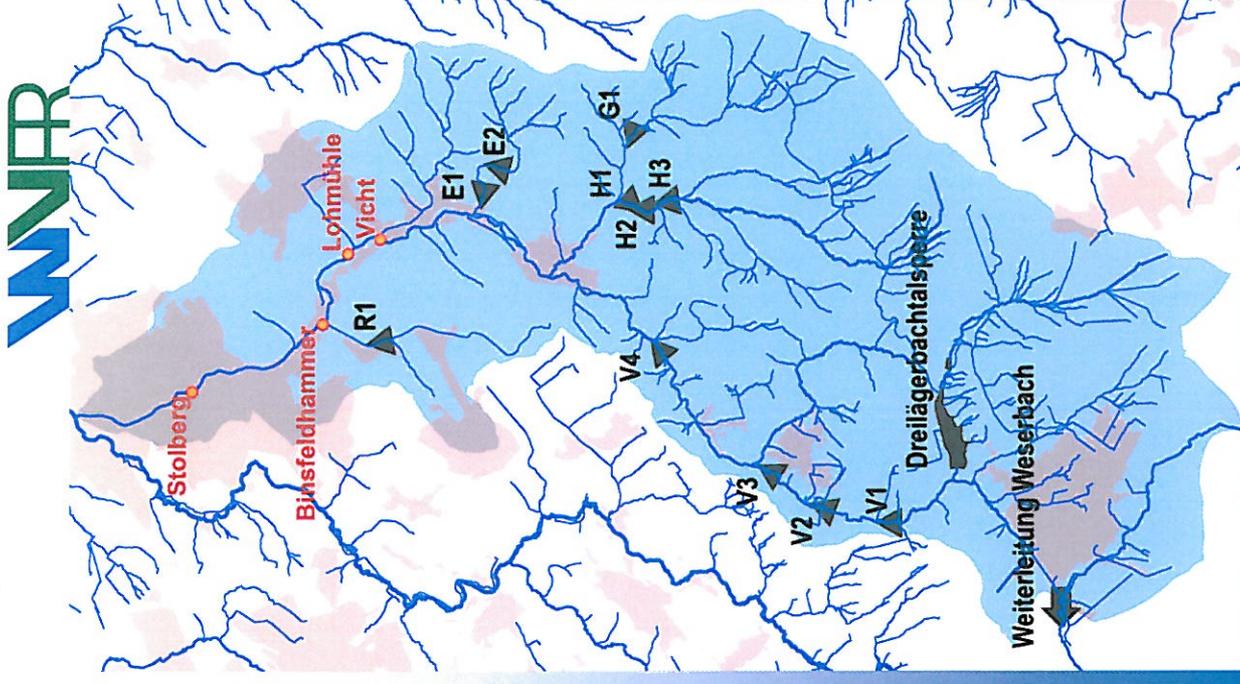
- Modellniederschlagsereignisse nach KOSTRA-DWD
- Dauerstufen 15 Minuten bis 48 Stunden
- Abminderung nach FLAMINKO abhängig von Dauerstufe und Einzugsgebietsgröße
- Vorbodenfeuchte 10% zwischen FK und GPV
- Dreilägerbach-Talsperre: kein Hochwasserschutzraum (HWGK)
- Auslegung der HRB auf HQ100
- ungesteuerte Drosseln (Schütze)
- Überlaufen der Becken (>HQ100) nicht betrachtet

## Hydrologische

# Variantenuntersuchungen

Stützstellen, an denen die Wirksamkeit der HRB-Varianten überprüft wird:

- Ortslage Vicht
- Gut Lohmühle
- Binsfeldhammer
- Ortslage Stolberg



# Hydrologische Variantenuntersuchungen

## Schutzziele:

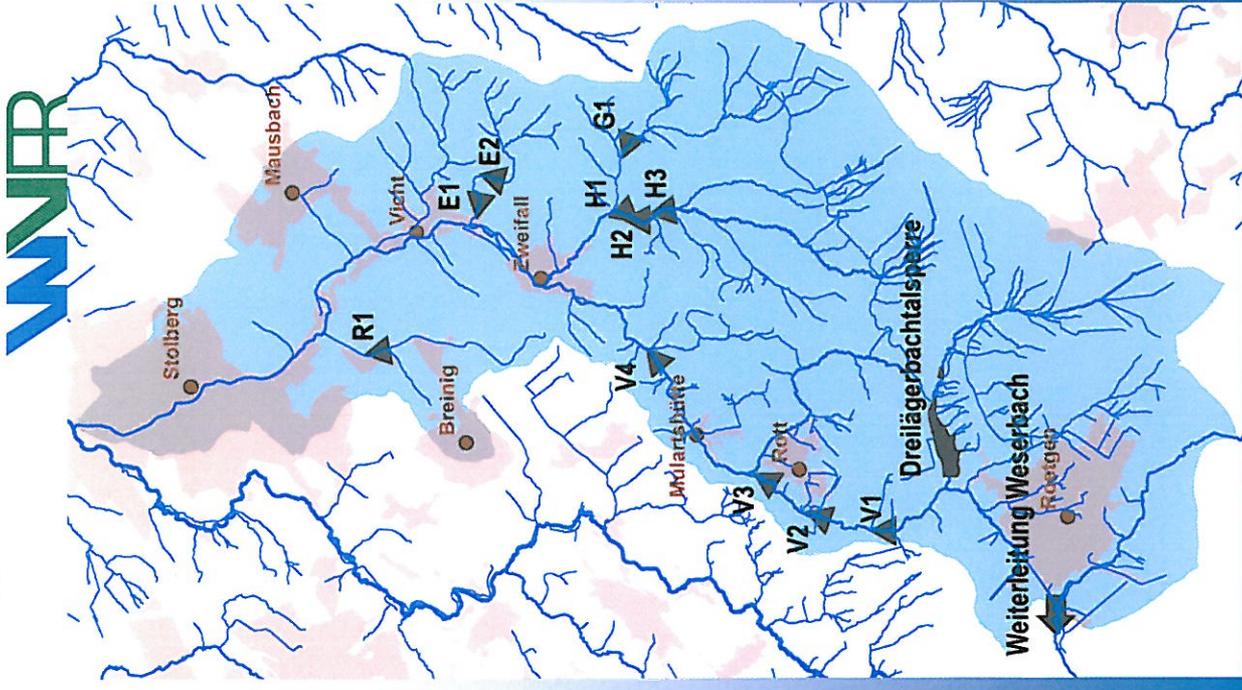
	Station km	EZG km <sup>2</sup>	Ist m <sup>3</sup> /s	Soll m <sup>3</sup> /s	
Ortslage Vicht	7+100	86,4	82,9	55,5	67%
Gut Lohmühle	6+600	90,7	84,4	65,0	77%
Binsfeldhammer	4+900	101,1	88,9	65,0	73%
Ortslage Stolberg	2+300	107,5	94,2	70,0	74%

# Hydrologische

## Variantenuntersuchung

Becken mit ungesteuerten Drosseln:

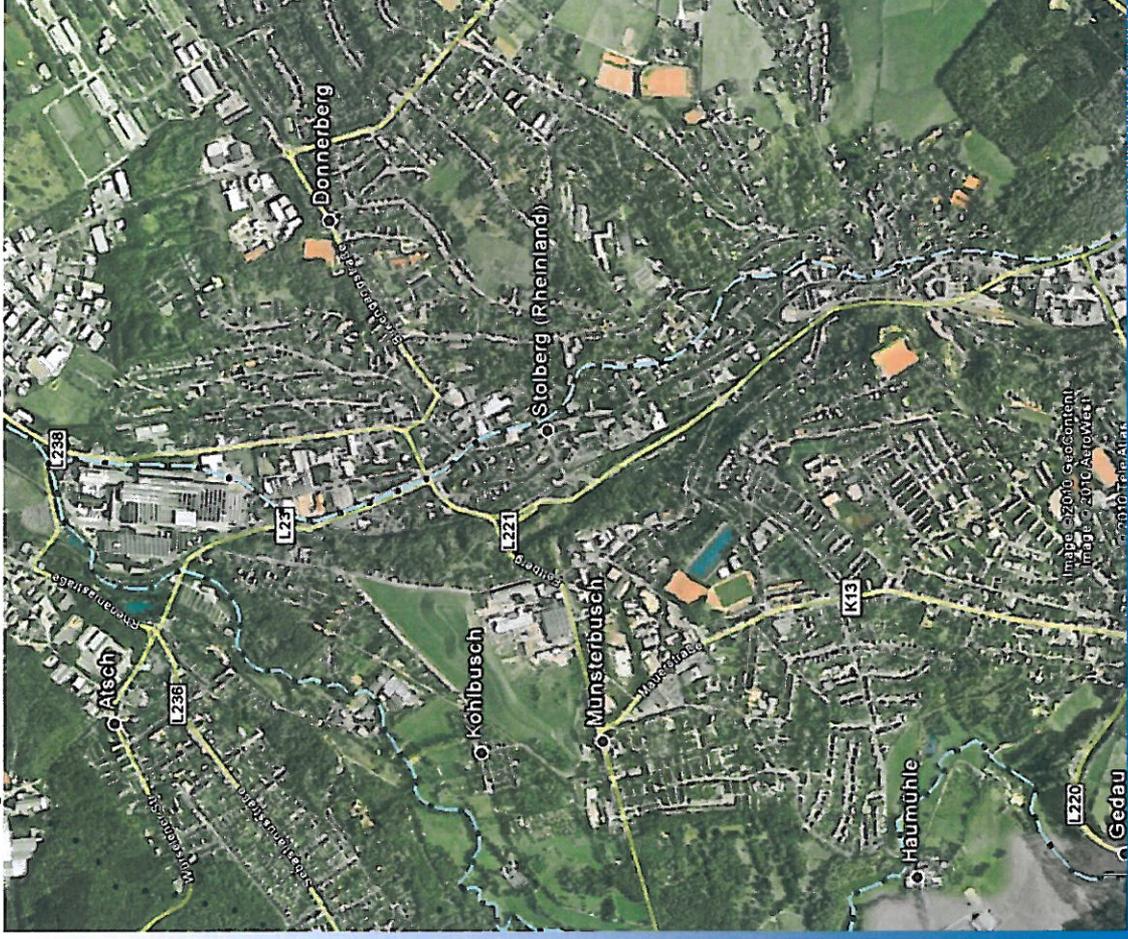
R1	? 100 000 m <sup>3</sup>	1%
E1	128 000 m <sup>3</sup>	2%
E2	105 000 m <sup>3</sup>	1%
H1	62 000 m <sup>3</sup>	1%
H2	290 000 m <sup>3</sup>	4%
H3	253 000 m <sup>3</sup>	4%
G1	258 000 m <sup>3</sup>	2%
V4a	100 000 m <sup>3</sup>	1%
V4b	399 000 m <sup>3</sup>	12%
V3	820 000 m <sup>3</sup>	19%
V2	267 000 m <sup>3</sup>	8%
V1	494 000 m <sup>3</sup>	12%
DLB-TS	336 000 m <sup>3</sup>	13%
Weserbach	~10 m <sup>3</sup> /s	10%



# Tagesordnung

- Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung
- Hydrologisches Flussgebietsmodell
- Ortsbegehungen und Auswahl potentieller Hochwasserschutzmaßnahmen
- Hydrologische Variantenuntersuchungen
- Hydraulische Untersuchung
- Variantenvergleich und vorläufige Bewertung
- Weitere Vorgehensweise, Ausblick

# Übersicht Hydraulik (Ausschnitt)



# Variantenvergleich und vorläufige Bewertung Bauwerke mit Einstau

Vicht					
Profil	km	überströmt	Variante	Bemerkung	Seite
20215	1,131	-	alle	Fußgängersteg	33
10455	1,456	-	alle	Europastrasse	46
2967	2,967	-	alle, außer V3+V4b	Fußgängerbrücke	117
10715	3,221	x	alle	Hammerberg	138
10725	3,234	x	alle, außer V3+V4b	Zugang Gaststätte	140
10735	3,257	x	alle	Zufahrt	142
4190	4,190	-	alle, außer V3+V4b	Zweifaller Strasse	171
4585	4,585	-	V1+V3	Binsfeldhammer, Fa. Berzelius, Neubau geplant	183
30195	5,836	-	alle, außer V3+V4b	Brücke oberhalb Lagerplatz	214
7292	7,292	-	alle, außer V3+V4b		257
7646	7,646	x	alle, außer V3+V4b	Brücke am Kindergarten	262
14001	14,001	x	alle, außer V3-DLB / V3-Weserb.	Mückenloch	351
15166	15,166	x	alle, außer V1+V3 / V3-DLB / V3-Weserb.	Steg	366

# Tagesordnung

- Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung
- Hydrologisches Flussgebietsmodell
- Ortsbegehungen und Auswahl potentieller Hochwasserschutzmaßnahmen
- Hydrologische Variantenuntersuchungen
- Hydraulische Untersuchung
- **Variantenvergleich und vorläufige Bewertung**
- **Weitere Vorgehensweise, Ausblick**

# Variantenvergleich und vorläufige Bewertung

Wirksamkeit der Rückhaltemaßnahmen:

1. V3 + V4b (1,22 Mio. m<sup>3</sup>)
2. V3 + Dreilägerbach-TS (1,16 Mio. m<sup>3</sup>)
3. V3 + Weserbachableitung (0,82 Mio. m<sup>3</sup>)  
V1 + V4b (0,89 Mio. m<sup>3</sup>)
4. V1 + V3 (1,31 Mio. m<sup>3</sup>)

Notwendigkeit  
ergänzender  
Maßnahmen in  
Stolberg steigt

## Variantenvergleich und vorläufige Bewertung

- Parallele Rückhaltung der Abflüsse an Vicht und Hasselbach sind nicht zielführend
- Bei keiner der untersuchten Rückhaltevarianten können ergänzende HWS-Maßnahmen in Stolberg ausgeschlossen werden
- Mit den Rückhaltemaßnahmen wird der HQ100-Schutz in den oberhalb liegenden Ortslagen erreicht
- 4 von 5 zielführenden Varianten beinhalten das Becken V3
- Bei den ersten 4 Varianten gibt es besonders gelagerte Schwierigkeiten
- Rückbau Weserbachableitung vorteilhaft hinsichtlich zukünftig minimalster Unterhaltungsmaßnahmen → eventl. Kombination mit V4 und V3
- 3-Becken-Varianten wurden noch nicht untersucht, erscheinen aber momentan als zu „aufwändig“

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Zielsetzung
3. Hydrologisches Flussgebietsmodell
4. Ortsbegehungen und Auswahl potentieller Hochwasserschutzmaßnahmen
5. Hydrologische Variantenuntersuchungen
6. Hydraulische Untersuchung
7. Variantenvergleich und vorläufige Bewertung
8. **Weitere Vorgehensweise, Ausblick**

## Weitere Vorgehensweise, Ausblick

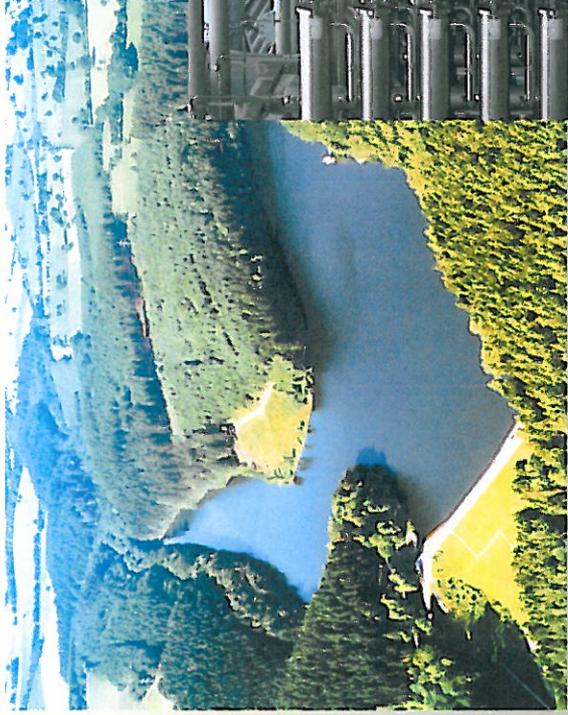
Nur durch eine Kombination von Rückhaltemaßnahmen und partiellem Ausbau kann der Hundertjährige Hochwasserschutz für Stolberg gewährleistet werden.

- Festlegung der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung eventuell noch zu klärender Fragestellungen
- Beauftragung einer wasserwirtschaftlichen Genehmigungsplanung mit den notwendigen fachplanerischen Erweiterungen wie beispielsweise Landschaftsplanung, Bodengutachten etc.

## Weitere Vorgehensweise, Ausblick

- Sukzessive Umsetzung von HW-Schutzmaßnahmen a. d. Vicht unter Berücksichtigung der jeweiligen genehmigungstechnischen und finanziellen Voraussetzung sowie der Flächenverfügbarkeit.
- Abstimmung über vorgezogene Vorgehensweise von Maßnahmen Dritter, wie die Sanierung bzw. Neuerrichtung von Brücken, während der Hochwasserschutz Planungs- bzw. Genehmigungsphase

# WAG

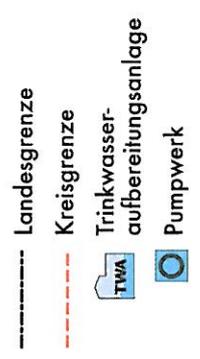
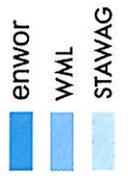
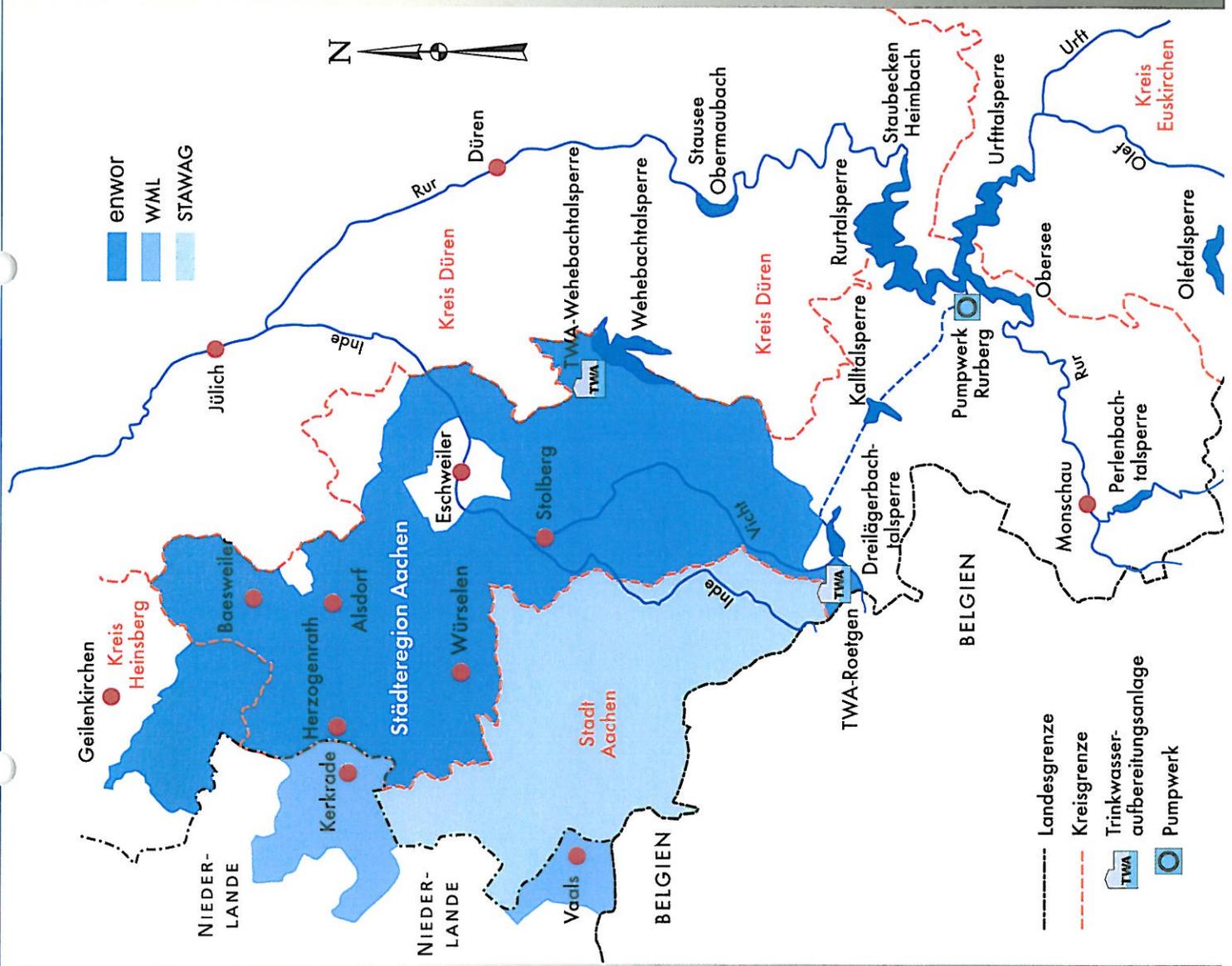


**Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft**

**Nordeifel mbH**

Anlage 4





## Die Dreilägerbachtalsperre



- **Liegt in Roetgen am Oberlauf der Vicht**
- **Einzugsgebietsgröße 12 km<sup>2</sup>**
- **Jahreszulauf 8 Mio m<sup>3</sup>**
- **Verbindung mit Kalltalsperre und Obersee**

## Die Dreilägerbachtalsperre



- **Dient der Versorgung von 500.000 Menschen in der Region Aachen mit Trinkwasser**
- **Unmittelbar vor der TWA Roetgen gelegen**
- **Alleinige Widmung: Trinkwasserversorgung**

## Die Dreilägerbachtalsperre



- **Bewirtschaftungsziel: Rohwasserqualität**
- **Betrieb nach Betriebsplan**
- **Freihalten der obersten Staulamelle**
- **Kein aktives Ablassen von Wasser**
- **Möglichkeit den Dreilägerbach mit max. 3000 l/s an der Talsperre vorbeizuleiten**

## Die Dreilägerbachtalsperre



- Bei Hochwasser stehen bis zu 300.000 m<sup>3</sup> Rückhalteraum bereit
- Der Dreilägerbachzufluss wird reduziert
- Der Dreilägerbachzufluss in die Vicht wurde am 13.1.2011 von 11.000 l/s auf 3000 l/s gedrosselt

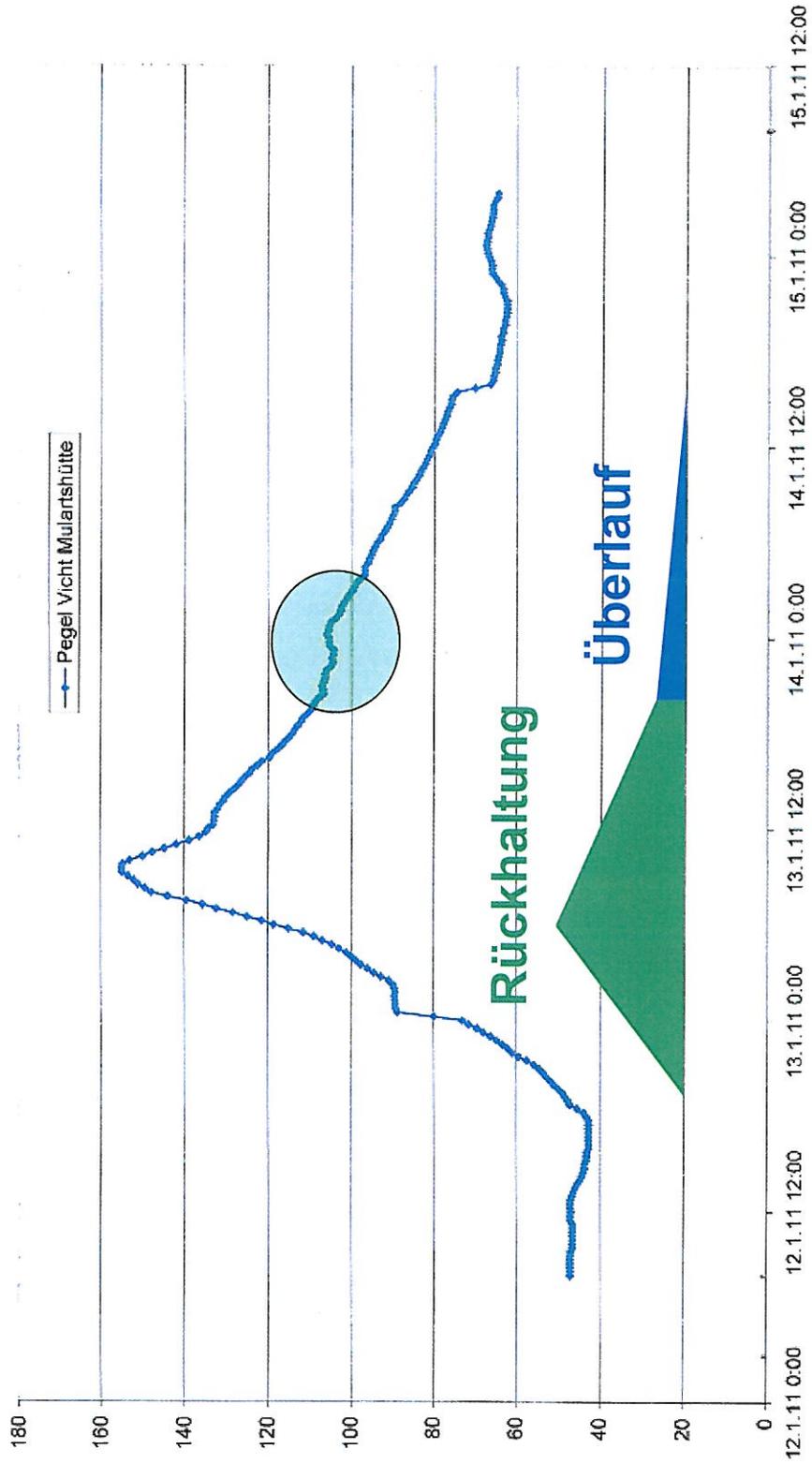
## Die Dreilägerbachtalsperre



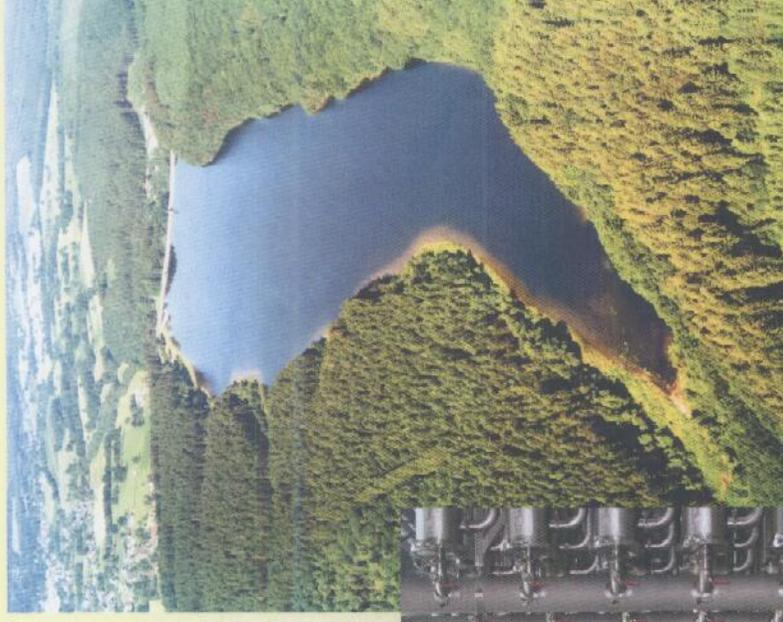
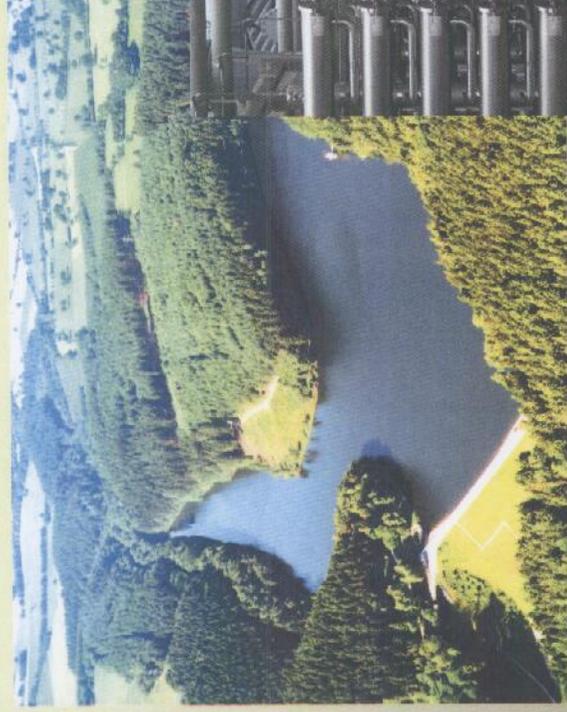
- Nach Inanspruchnahme des Rückhalteraum läuft die Talsperre an der Hochwasserentlastungsanlage über
- Der Überlauf tritt zeitlich verzögert nach der Hochwasserspitze auf ( ca 10 -20 Stunden)
- Die Überlaufmenge ist deutlich kleiner als die maximale Zulaufmenge

# Pegel Mularthütte

Pegel Vicht Mularthütte



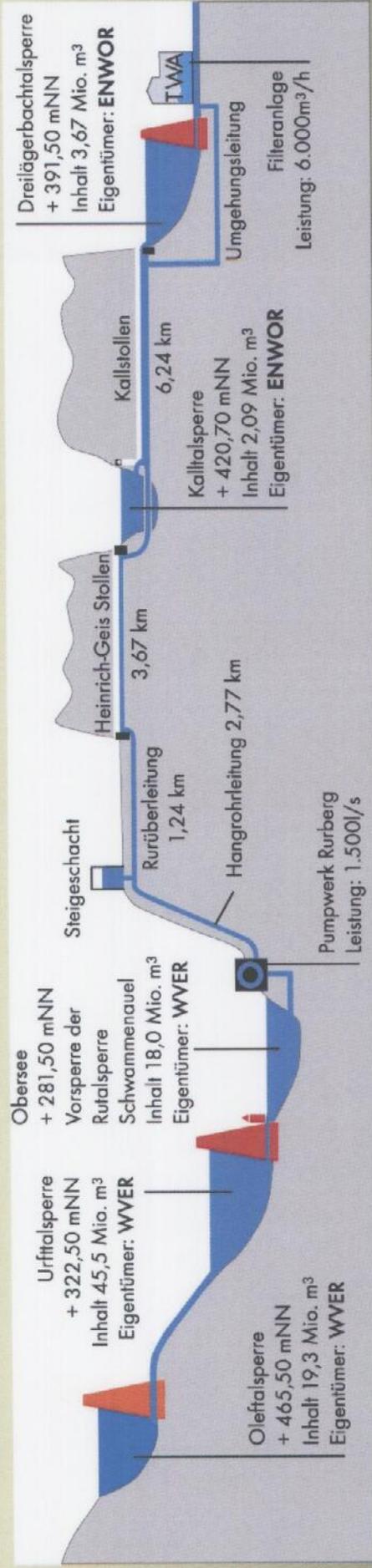
# WAG



**Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft**

**Nordeifel mbH**

# Verbund der Talsperren der Nordeifel



**ASVU-Sitzung am 24.02.2011**

**A) Öffentliche Sitzung - Mitteilungen der Verwaltung**

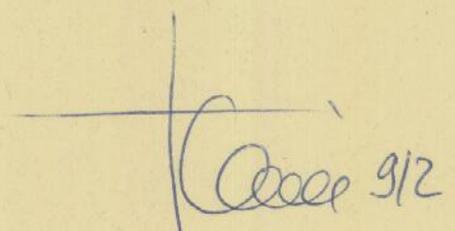
**Schwelbrand in der Akkuschrott-Deponie der Berzelius Stolberg GmbH**

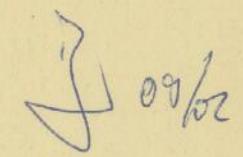
Mit Schreiben vom 01.02.2011 hat die Berzelius Stolberg GmbH der Verwaltung den Sachstandsbericht vom 31.12.2010 zum Schwelbrand in der stillgelegten Deponie vorgelegt.

Danach befinden sich in der Deponie weiterhin 3 Schwelprozesse. Der Analytik und den gemessenen Temperaturen zufolge hat sich die Situation in allen Prozessen seit Juli 2010 verbessert. Der Geruchsparameter Thiophene wurde beim Screening nicht mehr gefunden. Schwefelwasserstoff ist jedoch vorhanden, sodass nach wie vor Gerüche wahrnehmbar sind. Die Immissionsmessungen im Deponiebereich belegen, dass keine Gefährdung für die Nachbarschaft gegeben ist.

Die regelmäßigen Begehungen der Deponie sowie das Abdichten von Rissen in der Oberflächenabdeckung zur Reduzierung gelegentlich auftretender Geruchsbelästigungen sind weiterhin erforderlich.

Das große Messprogramm wird im Juni 2011 durchgeführt. Mit der Vorlage des Berichtes ist im Juli 2011 zu rechnen. Der Ausschuss wird auch zukünftig zeitnah informiert.

 9/2

 09/02